
Verordnung der Landeshauptstadt Dresden
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
an Sonntagen aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse im Jahr 2025

vom 29. Januar 2026

Veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. e08-02-2026 vom 5. Februar 2026

Aufgrund von § 8 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) wird vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden verordnet:

§ 1

In der Landeshauptstadt Dresden dürfen Verkaufsstellen in der Zeit von 12 bis 18 Uhr geöffnet sein:

1. am Sonntag, den 7. Juni 2026

anlässlich des Stadtteilstreffes „sankt pieschen“

im Stadtteil Pieschen-Süd, innerhalb der nachfolgend genannten Grenzstraßen auf beiden Straßenseiten:

Oschatzer Straße, Torgauer Straße, Bürgerstraße zwischen Torgauer Straße und Oschatzer Straße sowie Konkordienstraße zwischen Torgauer Straße und Konkordienplatz

2. am Sonntag, den 28. Juni 2026

anlässlich des „Elbhangfestes“

im Stadtbezirk Loschwitz, innerhalb des Bereiches und zu beiden Seiten:

der Dammstraße, Fidelio-F.-Finke-Straße, Winzerstraße, Pillnitzer Landstraße, des Körnerplatzes sowie der Grundstraße 1 und 2, des Veilchenweges 2, der Schillerstraße 3, Friedrich-Wieck-Straße 1 bis 11 und 2 bis 12 und im Umfeld der Pillnitzer Landstraße zwischen Winzerstraße und Pillnitzer Platz einschließlich Schloss Pillnitz - August-Böckstiegel-Straße

3. am Sonntag, den 4. Oktober 2026

anlässlich des „Familienfestes Goldener Reiter“

im Stadtteil Innere Neustadt, im Bereich der beiden Straßenseiten:
Königstraße, Jorge-Gomondai-Platz, Albertstraße, Köpckestraße, Große Meißner
Straße

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und können mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2026.

Dresden, 02. Februar 2026

gez. Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden